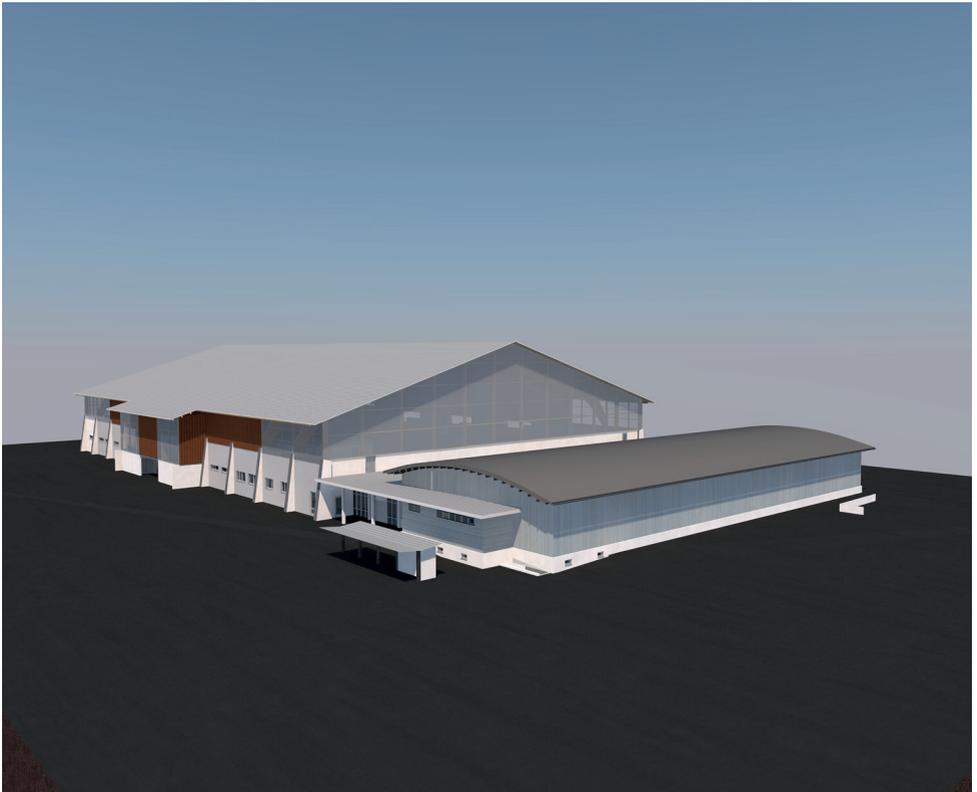


Botschaft des Gemeinderates

– Eissportzentrum Jungfrau AG, Matten – Finanzierung

zuhanden der Urnenabstimmung vom Sonntag, 22. Oktober 2023



Bewilligung eines Verpflichtungskredits von 2'517'700 Franken als Investitionsbeitrag sowie Bewilligung eines jährlich wiederkehrenden Betriebsbeitrages von 54'506 Franken für die Finanzierung der Eissportzentrum Jungfrau AG.

1. Ausgangslage

Die Eissportzentrum Jungfrau AG ging im Jahr 2018 aus der Eissportzentrum Bödéli in Matten bei Interlaken Genossenschaft hervor. Die Anlage wurde im Jahr 1978 als offene Eisbahn gebaut. 1984 folgte die Überdachung mit Erstellung der nordseitigen Garderoben. 1995 wurde der Anbau mit der Curlinghalle gebaut.

Im Jahr 2014 zeigte ein durchgeführter Gebäudecheck erhebliche Mängel auf. Die Frage, ob es das Eissportzentrum weiterhin braucht oder nicht, wurde damals klar mit Ja bestätigt. Die acht am Eissportzentrum beteiligten Gemeinden haben im Jahr 2016 dem dafür notwendigen Kredit von 1'000'000 Franken zugestimmt, um dringende Arbeiten in den Bereichen Sicherheit, Kühlsystem und Sturm- Lüftung vorzunehmen sowie eine Entfeuchtungsanlage, die Hauptverteilung Strom und die Instandstellung der Trinkwasserverteilung umzusetzen.

Das damals im Rahmen der Reorganisation der Gesellschaft erarbeitete Finanzierungsmodell erwies sich im Nachhinein als untauglich.

Einerseits hatten sich nicht alle in der Planung vorgesehenen Gemeinden daran beteiligt. Andererseits müssten mit jährlichen Investitionsbeiträgen die Mittel für Investitionen über die Jahre erarbeitet und angespart werden, bevor diese ausgelöst werden können. Dem Umstand, dass die Investitionen sofort getätigt werden müssten, um den Betrieb überhaupt fortsetzen zu können, wurde nicht Rechnung getragen.

⇒ Das im Jahr 2014 erkannte Problem mit den Kälteleitungen für die Eisfläche stellt inzwischen ein Sicherheitsrisiko dar, welches zwingend und sofort behoben werden muss. Zusammen mit dem weiteren Sanierungsbedarf, entsprechend der im Jahr 2019 erstellten Machbarkeitsstudie, ergibt sich ein bedeutender Investitionsbedarf.

⇒ Damit die Eissportzentrum Jungfrau AG eine ausgeglichene Rechnung mit den notwendigen Abschreibungen erreichen kann, ist zudem eine Erhöhung des jährlichen wiederkehrenden Betriebsbeitrages nötig.

2. Vorlage

Die Eissportzentrum Jungfrau AG stellt das Gesuch um einen Investitionsbeitrag von total 9'705'000 Franken sowie eine Erhöhung des jährlichen Betriebsbeitrages auf 210'000 Franken.

Der Anteil von **Unterseen**:

- beinhaltet einen einmaligen **Investitionsbeitrag** von 2'517'636 Franken.
- Der jährliche **Betriebsbeitrag** soll von aktuell 25'488 auf 54'506 Franken erhöht werden.

Das Eissportzentrum kann nicht eigenwirtschaftlich betrieben werden. Von allen im Zuge der Reorganisation des Eissportzentrums für die Mitfinanzierung angegangenen Gemeinden haben sich acht Gemeinden zu

Aktionären bekannt: Beatenberg, Bönigen, Därligen, Interlaken, Matten bei Interlaken, Ringgenberg, Unterseen und Wilderswil. Diese Gemeinden sind in das künftige Finanzierungsmodell eingebunden.

3. Finanzierungsbedarf und -modell

Die Grundlage für die Kalkulation des Beitragsschlüssels bildet die ständige Wohnbevölkerung des Vorjahres gemäss Publikation der Finanzdirektion des Kantons Bern.

Für die Gemeinden Interlaken, Matten bei Interlaken und Unterseen beträgt die Gewichtung das Vierfache, für die Gemeinden Bönigen, Ringgenberg und Wilderswil das Dreifache, für die Gemeinden Beatenberg und Därligen das Zweifache.

3.1 Einmaliger Investitionsbeitrag

Gemeinde	Einwohnerzahl per Ende 2020	Gewichtung	Gewichtet nach EW Modell	Jährlicher Investitionsbeitrag aktuell	Einmaliger Investitionsbeitrag abzuschreiben in 25 Jahren
Beatenberg	1199	2	2398	4768	262'035
Bönigen	2569	3	7707	15'324	842'162
Därligen	415	2	830	1650	90'696
Interlaken	5719	4	22'876	45'485	2'499'715
Matten b. Interlaken	1060	4	16'240	32'290	1'774'583
Ringgenberg (BE)	2288	3	7764	15'437	848'391
Unterseen	5760	4	23'040	45'811	2'517'636
Wilderswil	2638	3	7914	15'735	864'782
Total	24'948		88'769	176'500	9'700'000

3.1.1 Finanzierungsbedarf im Detail

Unterhaltsbedarf Eishalle inkl. Bodenplatten	Fr. 4'692'000.–
Unterhaltsbedarf Curlinghalle	Fr. 439'000.–
<i>Zwischentotal</i>	<i>Fr. 5'131'000.–</i>
Davon bereits ausgeführt	– Fr. 1'126'000.–
Verbleibende Kosten aus Gebäudecheck	Fr. 4'005'000.–
Zusätzlich wertvermehrende Arbeiten aus Machbarkeitsstudie, Bandensystem, neuer Grundriss, Anpassungen durch behördliche Auflagen	Fr. 5'700'000.–
Total	Fr. 9'705'000.–

3.1.2 Etappierung

	Kosten	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Ersatz Piste und Banden	2'200'000							
Sanierung Dach Eishalle	800'000							
Neuorganisation Grundriss Garderoben	4'600'000							
Sanierung Flachdach	700'000							
Restliche Sanierung aus Gebäudecheck	1'405'100							

3.2 Jährlicher Betriebsbeitrag

Einmalige Investitionsbeiträge sichern den mittel- bis längerfristigen Bestand des Eissportzentrums nicht. Daher gilt es, die Aufwendungen für den Betrieb und für die Werterhaltung zu finanzieren. Mit der Erhöhung der jährlichen Beiträge sollen die folgenden Ziele erreicht werden:

- Ausgeglichene Erfolgsrechnung
- Vornahme der notwendigen Abschreibungen
- Finanzierung kleiner Unterhaltsarbeiten
- Sicherstellung der Finanzierung des Betriebs

Gemeinde	Einwohnerzahl per Ende 2020	Gewichtung	Gewichtet nach EW Modell	Jährlicher Betriebsbeitrag aktuell	Jährlicher Betriebsbeitrag ab 2024
Beatenberg	1199	2	2398	2653	5673
Bönigen	2569	3	7707	8526	18'232
Därlichen	415	2	830	918	1964
Interlaken	5719	4	22'876	25'306	54'118
Matten b. Interlaken	1060	4	16'240	17'965	38'419
Ringgenberg (BE)	2288	3	7764	8589	18'367
Unterseen	5760	4	23'040	25'488	54'506
Wilderswil	2638	3	7914	8755	18'722
Total	24'948		88'769	98'200	210'000

4. Fazit, Abstimmungstext und Empfehlung des Gemeinderates

4.1 Fazit

Die Eissportzentrum Jungfrau AG hat bereits öffentlich über den Investitionsbedarf orientiert und die Gemeindevertreter von Unterseen wiederholt direkt informiert.

Das Geschäft wurde in der Finanzkommission Unterseen und im Gemeinderat Unterseen mehrmals vertieft behandelt.

Soll das Eissportzentrum weiter betrieben werden, müssen die Aktionäre bzw. die Gemeinden die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung stellen.

Die Ausführung des vorliegenden Projektes der Eissportzentrum Jungfrau AG ist abhängig von der Zustimmung aller acht involvierten Gemeinden. Beteiligt sich eine Gemeinde nicht, so ist das Sanierungsprojekt neu zu beurteilen, eine Schliessung der Anlage kann eintreten.

Zahlreiche Vereine profitieren von der Infrastruktur. Diese muss für die Einhaltung der Sicherheitsauflagen saniert sowie erhalten und modernisiert werden. Die Eisbahn wird zu einem grossen Teil von Einheimischen diverser Generationen genutzt. Dies unterstützt das regionale Vereinswesen sowie die sportlichen Aktivitäten der Gesellschaft.

4.2 Abstimmungstext

Der Abstimmungstext lautet wie folgt:

Wollen Sie den Verpflichtungskredit von 2'517'700 Franken als einmaligen Investitionsbeitrag und den jährlich wiederkehrenden Betriebsbeitrag von 54'506 Franken für die Finanzierung der Eissportzentrum Jungfrau AG bewilligen?

4.3 Empfehlung des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 26. Juni 2023 die Erhöhung des jährlichen Betriebsbeitrages an die Eissportzentrum Jungfrau AG von 25'488 Franken auf 54'506 Franken bewilligt. Anstelle des bisherigen jährlichen Investitionsbeitrages von 45'811 Franken hat der Gemeinderat zudem einen einmaligen Investitionsbeitrag von 2'517'636 Franken bewilligt.

In Sachen finanzielle Zuständigkeiten hält der Gemeinderat fest, dass der Verwaltungsrat der Eissportzentrum Jungfrau AG für die operative Leitung bei der Umsetzung der Sanierungsprojekte zuständig ist. Die Auslösung jeder Etappe (gemäss Punkt 3.1.2 Etappierung) muss durch den Verwaltungsrat bei der Einfachen Gesellschaft (bestehend aus Vertretern der acht beteiligten Gemeinden) beantragt werden. Diese entscheidet nach vorgängiger Konsultation der Gemeinderäte definitiv über die Auslösung und Freigabe der entsprechenden Mittel.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern von Unterseen
⇒ den Verpflichtungskredit von 2'517'700 Franken
sowie
⇒ die Erhöhung des jährlich wiederkehrenden Betriebsbeitrages auf 54'506 Franken zu
genehmigen.

Namens des Einwohnergemeinderates

Der Präsident
Jürgen Ritschard

Der Sekretär
Peter Beuggert

Unterseen, im September 2023

Informationen zur Urnenabstimmung vom 22. Oktober 2023

Die stimmberechtigten Frauen und Männer der Einwohnergemeinde Unterseen werden gestützt auf Art. 34 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Unterseen (GO) sowie Art. 21 ff. des Abstimmungs- und Wahlreglementes der Einwohnergemeinde Unterseen (WAR) auf Sonntag, 22. Oktober 2023, zur Vornahme der Urnenabstimmung eingeladen.

Die Stimmabgabe findet unter den gleichen Voraussetzungen wie für eidgenössische und kantonale Abstimmungen und Wahlen statt. Die Stimmberechtigten geben ihre Stimme persönlich oder brieflich (Art. 18 ff. WAR) ab.

Das Abstimmungslokal im Gemeindesaal an der Oberen Gasse 2 ist für die persönliche Stimmabgabe am Sonntag, 22. Oktober 2023, von 9.30 bis 11.30 Uhr geöffnet.

